

**ANTRAG AUF  AUSSTELLUNG  VERLÄNGERUNG DER DELBRÜCKER KARTE**

(Zutreffendes bitte ankreuzen, bei einer Verlängerung die Delbrücker Karte mit einreichen)

<b>Antragsteller:</b>		<b>Geb.-Datum:</b>	
<b>Straße und Hausnummer:</b>			
33129 Delbrück		<b>Stadtteil:</b>	

Gemäß den Bewilligungsrichtlinien erfülle(n) ich/wir folgende Anspruchsvoraussetzungen:

- Familie mit mindestens 3 Kindern
- Alleinerziehende/r mit mindestens 1 Kind
- Empfänger von Wohngeld mit mindestens 1 Kind
- Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Familien mit mindestens 1 körperbehindertem Kind (50 % GdB), für das Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht
- Empfänger von Kinderzuschlag

Folgende Personen (Erziehungsberechtigte, Schüler, Studenten und Jugendliche, für die KINDERGELD gewährt wird) gehören zur Familie::

NAME, VORNAME	GEB.-DATUM	FAMILIENSTAND

**Ich bestätige hiermit, dass die auf der Rückseite des Antrages aufgeführten Voraussetzungen zur Erteilung der Delbrücker Karte vorliegen und KINDERGELD für die aufgeführten Kinder und Jugendlichen gewährt wird.**

Der Zuschuss in Höhe von 13,00 EURO pro Kind zu meinen Aufwendungen für kommunale Gebühren gern. Ziff. C 8 der Richtlinien für die Herausgabe der Delbrücker Karte soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kreditinstitut:	
BLZ:	Konto-Nr.:
IBAN: DE	
BIC:	

## Förderungsvoraussetzungen für die Delbrücker Karte

1. Berechtigter Personenkreis
  - 1.1 Familien mit mindestens 3 Kinder
  - 1.2 Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind
  - 1.3 Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) und von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - 1.4 Familien mit mindestens 1körperbehindertem Kind (50 % GdB), für das Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht.
  - 1.5 Empfänger von Wohngeld mit mindestens 1 Kind
  - 1.6 Empfänger von Kinderzuschlag
2. Die Familienmitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Delbrück haben.
3. Als Kinder gelten Schüler und Jugendliche, für die dem Grunde nach ein Anspruch auf Kindergeld besteht.
4. Die Delbrücker Karte wird im Bürgerbüro beantragt. Ein Nachweis für die Berechtigung ist auf Verlangen vorzulegen.
5. Die Delbrücker Karte wird in der Regel für die gesamte Familie ausgestellt. Auf Verlangen kann einzelnen Familienmitgliedern eine Ausfertigung ausgestellt werden.
6. Die Delbrücker Karte wird jeweils für ein Kalenderjahr ausgestellt und auf Antrag verlängert. Er behält für das ganze Kalenderjahr Gültigkeit, auch wenn die Voraussetzungen im Laufe des Ausstellungsjahres entfallen.
7. Die Delbrücker Karte ist bei Personen über 16 Jahren nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis, Reisepass oder Schülerausweis.
8. Ziffer 1 gilt nicht für Aussiedler. Dieser Personenkreis ist unabhängig von den Ziffern 1 und 6 berechtigt, die Vergünstigungen des Familienpasses im Jahr der Antragstellung und dem darauffolgenden Jahr in Anspruch zu nehmen.

---

### Bearbeitungshinweise (nur von der Verwaltung auszufüllen):

1. Die Angaben stimmen mit dem Melderegister überein.  
Datum: \_\_\_\_\_ Handzeichen: \_\_\_\_\_
2. FP-Nr.: \_\_\_\_\_ bis 31.12.20 \_\_\_\_\_ ausgestellt / verlängert.
3. \_\_\_\_\_ Kinder x 13,00 EURO= Zuschuss von ..... EURO.
4. \_\_\_\_\_ § \_\_\_\_\_

Delbrück, den \_\_\_\_\_